



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Robert Beiner GmbH & Co. KG

Standort

Am Fischerkamp 18a in 32105 Bad Salzuflen

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

Datum der Überwachung

16.06.2021

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 2,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 7,5 Stunden

Gesamtdauer: 10 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Umweltinspektion

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage mit den Schwerpunkten Abfallrecht und Immissionsschutz inkl. Stoffstromkontrolle



Datum der Veröffentlichung: 27. September 2021

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- Bestehender Genehmigungsbescheid des Betriebes
- Rechtsgrundlagen:
 - Bundes-Immissionsschutzgesetz
 - Kreislaufwirtschaftsgesetz
 - Wasserhaushaltsgesetz

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Die Dieseltankanlage war nicht mit einem AwSV Merkblatt versehen.
2. Im Lager für wassergefährdende Flüssigkeiten waren die Auffangwannen teilweise mit Öl gefüllt, so dass der Boden nicht mehr einsehbar gewesen ist. Es ist sicherzustellen, dass der Boden der Auffangwannen einsehbar ist, um Leckagen bei Gebinden usw. zu erkennen.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

1. Das Merkblatt wurde umgehend an der Tankanlage angebracht.
2. Die Auffangwanne wurde bis zum 18.06.2021 gereinigt. Hiervon wurde ein entsprechender Bildnachweis per E-Mail zugesendet.